

Einwohneranfrage

eingereicht am 19.05.2017 per Webformular von Bernd Kalkowski

Sehr geehrte Damen und Herren,

im ABK 2006 wurde festgelegt, dass das Gebiet „Zahsower Straße/Zahsower Weg/Sandgrund/Quellgrund“ nicht an das Abwasserkanalnetz der Stadt Cottbus angeschlossen werden soll. Mit der 5. Änderung der AEB-A sollte in 2015/16 der Ströbitzer Bereich „Zahsower Straße/...“ dann doch erschlossen werden, um die Attraktivität des Wohnstandortes zu sichern bzw. zu erhöhen. Die Bürger wurden informiert und erste vorbereitende Maßnahmen durchgeführt. Mit dem Altanschießerurteil vom Dezember 2015 erfolgte ein sofortiger Stopp der Maßnahme, der bis heute anhält.

Meine Frage: Wann erfolgt der Anschluss an das Kanalnetz?

Folgende Punkte sprechen für den Anschluss:

1. Der Unterbau der Straße ist für die riesigen Transportfahrzeuge, mit deren Hilfe die Sammelgruben entleert werden, nicht geeignet.
2. Die unter der Straße liegende Gasleitung könnte durch Erschütterungen und das Gewicht der Fahrzeuge beschädigt werden.
3. Der Gurkenradweg führt von Westen über die Zahsower Straße in die Stadt. Die touristischen Radfahrer (aber natürlich auch alle Anwohner) sind der ständigen Geruchsbelästigung ausgesetzt. Kein guter Willkommensgruß der Großstadt Cottbus.
4. Die Trinkwasserleitung liegt zum größten Teil auf privatem Grund. Bevor seitens der Anwohner Entschädigungen bzw. Mietbeträge gefordert werden, sollte die Leitung auf städtisches Gebiet verlegt werden.
5. Die Bürger unseres Wohngebietes verstehen nicht, dass das Kanalnetz von Cottbus bis Kahren oder bis Groß Oßnig reicht, aber nicht bis zur Zahsower Straße, die nur wenige Hundert Meter vom Stadtzentrum entfernt liegt.

Mit freundlichen Grüßen

B. Kalkowski